



Neues von den Freunden von PROKON e.V.
Ausgabe 39 • 26. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde von Prokon,

mit diesem Scheiben wollen wir uns vornehmlich an die Gläubiger der **Gruppe 2** wenden, jene Genussrechtsinhaber(innen) also, die Forderungen in Höhe von mehr als 1.000 € haben und **nicht** erklärt hatten, Mitglied der Genossenschaft PROKON eG werden zu wollen. Ihnen möchten wir mitteilen, welcher weitere Verfahrensgang für Sie vorgesehen ist.

Die Gläubiger der **Gruppe 1**, die nunmehr Mitglieder der Genossenschaft sind, laden wir ein, unsere Website zu besuchen. Wir haben dort Seiten eingerichtet, auf denen Sie aktuelle Informationen finden zu den Bereichen (Link: <http://www.freunde-von-prokon.de/prokon>)

- PROKON eG
- Anleihe
- Anteile an der Genossenschaft
- Treuhandverfahren
- SPV (Zweckgesellschaft) (Diese Seite ist in Vorbereitung) .

Beachten Sie bitte insbesondere die Angaben zur Möglichkeit der Übertragung bzw. Übernahme von Genossenschaftsanteilen. (Link: <http://www.freunde-von-prokon.de/prokon/anteile-an-der-genossenschaft>)

Wegen der zahlreichen Nachfragen zum Thema ‚*Steuerliche Geltendmachung der mit Inkrafttreten des Insolvenzplans eingetretenen Verluste*‘ hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich diesen steuerlichen Fragen widmet. In unserem nächsten Newsletter werden wir Ihnen von Ergebnissen der Arbeit dieser AG berichten können.

Nun aber – wie angekündigt – zu Ihnen, den Gläubigern der **GRUPPE 2**; für Sie ist folgende Abwicklung vorgesehen:

1. Sie haben Anspruch auf Auszahlung von 23,3 % Ihrer anerkannten Forderungen, vorwiegend aus den Erlösen des Verkaufes der Wälder in Rumänien und aus der Verwertung des Darlehens an die HIT Holzindustrie in Torgau. Dieser Anspruch besteht gegenüber jener Zweckgesellschaft (SPV), der die besagte Verwertung obliegt. Der Satz von 23,3 % beruht auf Gutachterwerten und ist nicht endgültig sicher. Wann erste Gelder fließen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden; wahrscheinlich wird die Zweckgesellschaft nicht vor 2017 mit Auszahlungen beginnen können.

2. Sie haben das Bezugsrecht auf eine Anleihe in Höhe von 34,5 % Ihrer anerkannten Forderungen. Diese Anleihe wird mit 3,5 % ab dem 1.8.2015 verzinst; die Tilgung (Rückzahlung) erfolgt nach einem tilgungsfreien Jahr ab 2017 über 15 Jahre hinweg in etwa gleich großen Raten. Ausgegeben wird die Anleihe etwa Mitte 2016; von diesem Zeitpunkt an ist sie an der Börse handelbar und kann von Ihnen jederzeit veräußert werden, wobei der Verkaufserlös allerdings kursabhängig ist. Der genaue Zeitpunkt für die Ausgabe der Anleihe kann erst dann genannt werden, wenn das Genehmigungsverfahren der BAFin abgeschlossen ist.

3. Die beiden vorgenannten Komponenten erreichen in der Summe voraussichtlich eine Höhe von 57,8 % Ihrer ‚Quotenberechtigten Forderung‘. Gemessen an üblichen Insolvenzquoten ist das ein außergewöhnlich gutes Ergebnis, zu dessen Zustandekommen der Verein *Die Freunde von Prokon e.V.* einen guten Teil beigetragen hat.

Die hier beschriebene Abwicklung erfolgt übrigens "automatisch". Aktuell brauchen Sie in dieser Sache nichts zu unternehmen. Sie werden zu gegebener Zeit weitere Informationen erhalten.

Zur **Gruppe 2** gehören bisher auch diejenigen unter Ihnen, die der Genossenschaft zwar beitreten wollten, deren Zustimmungserklärung aber wegen des Poststreiks verspätet eingegangen ist oder aufgrund fehlerhaft ausgefüllter Formulare nicht anerkannt werden konnte.

Wenn Sie zu den einigen Hundert hiervon Betroffenen gehören, werden Sie in den nächsten Tagen ein Schreiben der PROKON eG erhalten. Darin werden die Bedingungen genannt, unter denen Sie nachträglich die von Ihnen gewünschten Mitgliedschaftsrechte erlangen, d.h. Mitglied der Genossenschaft PROKON eG werden können.

Mit besten Grüßen

Der Vorstand des Vereins Die Freunde von Prokon e.V.
Wolfgang Schäfer, Interne Kommunikation
Klaus Wethmar, Mitgliederbetreuung

Impressum & V.i.S.d.P.

Freunde von PROKON e.V.
Postfach 101221
44542 Castrop-Rauxel

Kontakt per [eMail](#)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:

www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv
